

Dehrn, den 23.09.2020

Niederschrift

zur 41.Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Dehrn, Stadt Runkel

am: Montag, den 21.09.2020

Ort: im großen Saal im O.G. des Feuerwehr- und Vereinshauses in Dehrn

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Ortsbeiratsmitglieder:

Anwesend: Herren Erhard Becker, BL
 Dieter Beul, BL
 Bernd Polomski, BL
 Bernd Schäfer, CDU

Entschuldigt: Klaus Preußner, SPD

Als Gäste waren 15 Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Dehrn anwesend.

Ihnen wurde durch Beschluss des Ortsbeirates für diesen Abend **Rederecht** erteilt.

1

Anlagen: 1.Tagesordnung

Zu TOP 1 :

Der Ortsvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 :

Die Genehmigung der Niederschrift der 40.Ortsbeiratssitzung vom 24.08.2020 erfolgte einstimmig.

zu TOP 3 : Mitteilungen des Ortsvorstehers

3.1 Bushaltestelle Steedener Weg – Richtung Steeden

Die Bushaltestelle wurde probeweise vor die Grünanlage verlegt. Jetzt wurde diese dort fest eingerichtet.

Hierzu gab es Äußerungen einer Anwohnerin, deren Hofeinfahrt durch den haltenden Bus und die Fahrgäste eingeschränkt wird.

Es stellt sich nach wie vor die Frage, ob die Bushaltestelle an der richtigen Stelle eingerichtet ist. Diese Frage ist noch nicht zufriedenstellend gelöst. Außerdem wird die Frage nach der **Barrierefreiheit** der Bushaltestelle gestellt und an diesem Abend als unbeantwortet offengelassen.

Es wird vorgeschlagen, das Wort „BUS“ auf der Straße anzubringen, wie es auch im Niedertiefenbacher Weg bereits erfolgt ist.

TOP 4: Bebauungsplan Vorentwurf „Bei den Bäumen“ - Stand 09/2020

Bereits in seinen Sitzungen am 10.12.2010 und am 22.6.2020 hat sich der Ortsbeirat mit dem geplanten Baugebiet „Unter den Bäumen“ befasst, und zwar in Bezug auf Verkehrsanbindung, Stellplätze und Parkflächen.

Beide genannten Niederschriften sind zur Beratung noch einmal mit einbezogen worden.

Feststellungen zum vorliegenden Plan, der für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger per Beamer gezeigt wurde, sind:

Aus dem Plan und den Erläuterungen geht nicht hervor, in welcher **Größe und mit welcher Anzahl die Bauplätze** für z.B. Einfamilienhäuser geplant sind.

Es ergibt sich somit nicht, **wie viele Wohnungen** hier entstehen sollen. Für eine Planung der nötigen Infrastruktur erscheint dies aber nötig.

Es fehlt z.B. auch eine Fläche für einen **Spielplatz**. Nach § 8 der Hess. Bauordnung ist ein solcher Spielplatz ab drei Wohnungen anzulegen.

Unter „Hinweise“ zur Zeichnung steht: 4. Stellplatzsatzung

Die Satzung der Stadt Runkel über Stellplätze und Garagen (Stellplatzsatzung) vom 21.08.2013 ist hinsichtlich der erforderlichen Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze, deren Größe, Beschaffenheit und Lage zu beachten. Diese Stellplatzsatzung erscheint nicht mehr zeitgemäß.

Eine Änderung der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Anzahl der Stellplätze ist beantragt, wird aber erst in der Oktobersitzung der STV beraten werden. Hierbei sollten auch die Angaben in der aktuellen Muster Stellplatzsatzung des Hess. Städtetages vom Dezember 2018 berücksichtigt werden. Daran haben auch der der Hess. Städte- und Gemeindebund sowie das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung mitgewirkt.

Die **Verkehrsanbindung** für das Wohnbaugebiet ist direkt vom Ahlbacher Weg, im Bereich zwischen Flurstück 34, Flur 46 und dem Gestaltungswall der Teilortsumgehung L3063, zum Wohnbaugebiet zu errichten. Der Ausbau des Gestaltungs- bzw. Lärmschutzwall, an der Einmündung Ahlbacher Weg und eine Lärmschutzwand an der Brücke über den Mittelweg sind in die Planung einzubeziehen.

Bereits in der Erschließungs- und Bauphase ist das Wohngebiet direkt an den Ahlbacher Weg anzubinden. Wird dieses nicht umgesetzt, besteht die große Gefahr, dass **Hochstraße und Mittelstraße** durch Schwerlastverkehr stark geschädigt werden und die Instandsetzungs- und Folgekosten zu Lasten der Kommune bzw. der Anlieger gehen. Anlieger haben ihren Widerstand gegen eine zusätzliche Verkehrsbelastung bereits bekundet.

Wie in der vorliegenden Begründung beschrieben, ist der „**Totenweg**“ für die Regelaerschließung des Wohngebietes nicht nutzbar und darf somit nicht der Verkehrsanbindung dienen.

Ausrichtung der Gebäude: Hier muss noch einmal beraten werden, ob die Ausrichtung der Gebäude mehr dahingehend geplant wird, dass es möglich wird, mittels Photovoltaikanlagen, Energie zu gewinnen und vor allem den Nachbarn auch mehr Sonnenlicht zukommen zu lassen (Schattenwurf).

Oberflächenwasser und Schmutzwasser:

Hier ist zu prüfen, ob beim Übergang des Abwasserkanals von der Mittelstraße in den Ahlbacher Weg, in Höhe der Kapelle“ Probleme entstehen. Hier könnte sich das Abwasser stauen, da die Rohre im Ahlbacher Weg (angeblich) kleiner dimensioniert sind als im Mittelweg.

Bereits jetzt sind Auswaschungen unter der Straße, die zu Absenkungen im Straßenbereich führen, eingetreten.

Eine Lösung mittels Pumpen das Schmutzwasser in den bestehenden Abwasserkanal zu bringen, dürfte mit höheren Kosten bei der Herstellung und der Wartung verbunden sein.

Eine Alternative der Abwasserführung Richtung Rolsbach in den dort verlaufenden Abwasserkanal muss deshalb einmal geprüft werden.

Es dürfte bekannt sein, dass **Erdwärmegewinnung** in diesem Bau-Gebiet nicht möglich sein wird, weil es sich um das Wassereinzugsgebiet der Gemeinde Beselich handelt.

Das müssen die Baulanderwerber wissen.

Baulandpreis: Hier muss zwischen Investor und Stadt Runkel ein annehmbarer Preis verhandelt werden, der in das Preisgefüge für Bauland in der Stadt Runkel passt.

Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die o.a. Einwände und Vorschläge im Rahmen der Offenlegungsphase dem Planungsbüro und dem städtischen Bauamt weiterzuleiten zwecks Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung.

TOP 5: Verkehrssicherung für Fußgänger im Steedener Weg

Der Kreuzung „Steedener Weg“, „Austrasse“ und „Auf dem Mühlwehr“ wird stark frequentiert, darunter sind viele Fußgänger und Radfahrer.

Insbesondere Kinder die zu Kindergarten und Schule gehen, nutzen den Kreuzungsbereich. Durch den an- und abfließenden Verkehr der Tankstelle und Waschanlage, sowie in diesem Bereich zugestellten Bürgersteige, ist Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer durch KFZ sehr groß.

In dem genannten Bereich muß dringend ein **Fußgängerüberweg** installiert und die Gehwege freigehalten werden. Die Anwohner des „Mühlwehr“ und

Nutzer der Verkehrswege beschwerten sich massiv wg. den unhaltbaren Zuständen.

Hier geht es auch um die **Schulwegsicherung**.

Das Land Hessen propagiert Investitionen in „Zukunft Verkehr“, mit Ausbau von Fuß- und Radwegen, dazu gehören auch Fußgängerüberwege. Leider wird die Gefahrensituation im Steedener Weg, trotz jahrelanger Bemühungen, nicht entschärft.

Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, zu veranlassen, dass der Straßenausbau der L3448 erneut auf die Gefahrenlage hingewiesen und ein Fußgängerüberweg gefordert wird. Die Kommune hat dafür Sorge zu tragen das Gehwege nicht zugestellt und entsprechende Maßnahmen angewendet werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 6: Ausbau und Sicherung Fußgänger- und Radwege

a. Bau Fuß- und Radweg zwischen Dehrn und Eschhofen, parallel zur L3448, weiterführend nach Lindenholzhausen.

4

Der Fuß-, - und Radweg entlang der L3448 dient auch zur Anbindung an den Bahnhof in Eschhofen.

*Nach dem Willen der Landesregierung soll u.a. anhand der **Verkehrsinfrastrukturförderung (VIF)** der Fuß – und Radwegebau vorangetrieben werden.*

Hessen - Richtlinie „Nahmobilität“ - Das Land Hessen sieht in der nachhaltigen Gestaltung des Verkehrs eine herausragende politische Aufgabe. Die Stärkung des Rad- und Fußverkehrs stellt ein zentrales Element der Mobilitätspolitik dar. Nahmobilität ist sozial, klima- und umweltfreundlich.

b. Sicherung Fuß- und Radwege 521/L3063

Der ausgewiesene Radweg verläuft auf der K521 und dem Wirtschaftsweg „Auf dem See“, mit Überquerung der TOU L3063. Viele Fußgänger nutzen im Rahmen der Naherholung ebenfalls diesen Streckenverlauf.

Das gleiche gilt für den Kreuzungsbereich TOU L3063, Ahlbacher Weg, Zufahrt zu den Siedlungshöfen.

Durch schnell fahrende KFZ (hier sind 100 km/h zulässig) kommt es bei Überquerungen immer wieder zu gefährlichen Situationen. Hier ist dringend Abhilfe erforderlich, bevor Menschen zu Schaden kommen.

Hier müssen die Straßenbaulasträger endlich handeln. Wer will, dass mehr Fußgänger- und Radverkehr stattfindet, muss die Verkehrswege auch sicher ausbauen und attraktiv gestalten.

Der Ortsbeirat verweist auf die Geschwindigkeitsregelungen an der B 417 (Hühnerstraße). Die Übersicht ist hier wesentlich besser als an der Teilortsumgehung Dehrn, dennoch wird die Geschwindigkeit vor Einmündungen auf 80 km/h reduziert.

Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, zu veranlassen:

- dass das Land Hessen den Bau eines Fuß- und Radweg zwischen Dehrn und Eschhofen, parallel zur L3448 plant und umsetzt.
- dass der Straßenbaulasträger der L3063 erneut auf die Gefahrenlage hingewiesen und eine Entschärfung der Gefahrenlage für Fußgänger und Radfahrer gefordert wird. Dadurch wird – wie vom Land Hessen gefördert - der Fuß- und Radverkehr und nachhaltige Mobilität gestärkt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 7: Ausbau landwirtschaftlicher Verkehrswege parallel zur B49

5

Der geplante Ausbau der Wirtschaftswege parallel zur B49 ist immer noch nicht erfolgt. Der landwirtschaftliche Verkehr, insbesondere der landwirtschaftliche Transit-Schwerverkehr nutzt die auf 7,5t beschränkte Ortsdurchfahrt und verursacht Straßenschäden.

Durch überbreite landwirtschaftliche Fahrzeuge, die auch über Gehwege fahren, werden Fußgänger und weitere Verkehrsteilnehmer gefährdet.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, beim Land Hessen auf den Ausbau der parallel zur B49 verlaufenden landwirtschaftlichen Wege zu drängen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 8: Verkehrskonzept Kommunal-, kreis- und länderübergreifend

Bereits wiederholt bittet der Ortsbeirat den Magistrat, mit Nachbarkommunen und Landkreis in Kontakt zu treten, um zu erreichen, dass zusammen mit dem Land Hessen ein länderübergreifendes Verkehrskonzept erstellt wird.

Der Transitverkehr durch die Ortslage Dehrn nimmt ständig zu, insbesondere der Schwerlastverkehr, inklusive landwirtschaftlicher Schwerlastverkehr. In den engen Ortsdurchfahrten ist die Gefahr für Fußgänger und Radfahrer sehr groß.

Es ist täglich zu beobachten, dass die Hinweisschilder, die auf eine beschränkt Tonnagezahl für die Straßen in Dehrn gelten, von Fahrern schwerer LKW's und schweren Traktor-Gespannen, sowie überbreiten Erntemaschinen missachtet werden. Das kann und darf nicht weiter hingenommen werden. Durch Verschwenkungen und Bauminseln könnte der Ahlbacher Weg für LkW Fahrzeuge praktisch unpassierbar gemacht werden.

Lösungen, das Verkehrsaufkommen und die Belastungen durch Abgas und Lärm in Limburg zu reduzieren, dürfen nicht nur Sache der Industrie- und Handelskammern (wie bereits geschehen) und der Stadt Limburg sein, sondern die umliegenden Gemeinden müssen hier mitwirken und eingebunden werden.

Die nächstliegende Querung der Lahn, zwischen Nord- und Südkreis bzw. B8/B417 und B49, ist die Lahnbrücke in Dehrn. Durch Lobbyisten wurde und wird immer wieder versucht, den Schwerverkehr durch Dehrn zu lenken.

Das Verkehrskonzept muss den Bau einer neuen Lahnbrücke und der „TOU Süd als L3448“ in Dehrn beinhalten. Bereits seit 1971 liegt dafür ein Plan vor.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, bei den Nachbarkommunen, dem Landkreis und dem Nachbarlandkreis anzuregen, gemeinsame Gespräche zu führen, mit Ziel ein Verkehrskonzept zu erstellen. Gegen das unberechtigte Befahren der Straßen muss etwas unternommen werden.

6

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 9: Verschiedenes

9.1 Grünflächenpflege Ortseingänge Dehrn und Verlauf Bereich TOU L3063

Es ist festzustellen, dass der Mähzyklus in den genannten Bereichen nicht ausreicht. Das ist nicht nur ein unschönes Bild, sondern beinhaltet teilweise auch eine Sichtbehinderung. Es wird gebeten, den Straßenbaulasträger anzuhalten, öfters dafür zu sorgen, dass die Sicht der Verkehrsteilnehmer nicht behindert wird.

Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, dass sich dem aufgeführten Anliegen zur Pflege an der TOU L3063 angenommen wird.

9.2 Stellplatzsatzung

Die aktuelle Stellplatzsatzung ist in ihren Vorgaben nicht mehr ausreichend.. Diese sollte überarbeitet und in der STVO-Versammlung beraten und beschlossen werden.

Der Magistrat wird gebeten, die aktuelle Stellplatzsatzung der Stadt Runkel zu überarbeiten und den Gremien zur Beratung vorzulegen.

9.3. Messung der Geschwindigkeit und Zählung des Verkehrsaufkommens im Ortsbereich

Der Ortsbeirat bittet nach der erforderlichen Messung und Zählung in der oberen Steingasse (zwischen Einmündung Steedener Weg und Einmündung Fahlerstraße) um umgehende Vorlage der **Ergebnisse** der Messungen in den verschiedene Straßen in Dehrn.

9.4 Straße „Zum Lahnufer“

a. Straßennamenschild

Leider fehlt noch immer das Straßennamenschild.

b. Parken und Zufahrt

Rettungs,- Entsorgungs,- und Lieferfahrzeuge haben Probleme in die Sackgasse einzufahren, weil da dort stehende KFZ dies behindern.

Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, dass die geschilderte Situation geprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

7

9.5. Leichenhalle Friedhof Dehrn

Die Trauerhalle benötigt einen neuen Anstrich. Dies könnte sicher durch den städt. Bauhof erfolgen. Farbgebung sollte mit der Friedhofsverwaltung abgesprochen werden.

9.6. Parken vor dem Anwesen Hintergasse 19

Hier wird seit einigen Tagen den Fußgängerweg in die Hintergasse durch ein parkendes Fahrzeug versperrt. Fußgänger müssen auf die Straße ausweichen. Das birgt Gefahren.

Nach unserer Auffassung gehört es zu den Aufgaben der städt. Ordnungshüter Gefahrenquellen und Verstöße in allen Straßen unseres Stadtteils zu sehen und abzustellen. Z.B. auch in der Straße „Am Leinpfad“ oder in der oberen Steingasse oder in der Fahlerstraße.

Bernd Polomski

Erhard Becker

Ortsvorsteher

Schriftführer